

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/2445

25. 08. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. August 2006

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

8. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele bundesdeutsche Polizistinnen und Polizisten haben seit 2003 auf welcher gesetzlichen Grundlage und Mandatierung an internationalen Missionen im Ausland teilgenommen (bitte nach Missionen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. August 2006

Seit 2003 haben deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte (PVB) an folgenden mandatierten internationalen Missionen im Ausland teilgenommen:

- 1) United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1244 vom 10. Juni 1999 sowie
Beschluss vom 5. November 1999 über die Erhöhung des internationalen Polizeikontingents
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 7. Juli 1999 sowie
Kabinettsbeschluss für die Erhöhung der deutschen Beteiligung vom 26. Januar 2000
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 1 278
- 2) United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1494 vom 30. Juli 2003
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 17. September 2003
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 13
- 3) United Nations Mission in Liberia (UNMIL)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1509 vom 19. September 2003
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 30. Juni 2004
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 12
- 4) United Nations Mission in Sudan (UNMIS)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1590 vom 24. März 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 15. Juni 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 12

- 5) European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina (EUPM)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1396 vom 5. März 2002 und
Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 11. März 2002
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 31. Oktober 2002
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 276

- 6) European Union Police Mission in the former Yugoslavian Republic of Macedonia (EUPOL
„PROXIMA“) – Mission beendet
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr.1371 vom 26. September 2001 und die
Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 29. September 2003
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 12. November 2003
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 36

- 7) European Union Police Advisory Team in the former Yugoslavian Republic of Macedonia
(EUPAT) – Mission beendet
Mandat:
Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 24. November 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 14. Dezember 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 3

- 8) European Union civilian-military supporting action to the African Union Mission AMIS II in the
Darfur region of Sudan (EUAMIS)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1591 vom 29. März 2005 und
Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 18. Juli 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 10. August 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 5

- 9) European Union Police Mission for the Palestinian Territories „Coordinating Office for Palestinian
Police Support“ (EUPOL COPPS)
Mandat:
Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 14. November 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 29. November 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 2

- 10) European Union Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point (EU BAM Rafah)
Mandat:
Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 12. Dezember 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 29. November 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 5

- 11) European Commission Border Assistance Mission to the Republic of Moldova and to Ukraine (EU
BAM)
Mandat:
Memorandum of Understanding Europäische Union – Republik Moldau – Ukraine vom 7. Oktober
2005
Rechtliche Grundlage:

Beschluss des Bundeskabinetts vom 29. November 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 5

Rechtsgrundlage für die Zuweisung der deutschen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu den internationalen Mandatgebern ist § 123a des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

Die Verwendung in den Missionen erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes.

9. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden bei diesen Auslandseinsätzen getötet oder verletzt (bitte nach Einsatzgebiet und Jahr auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. August 2006

Im Rahmen von internationalen Polizeimissionen sind seit 2003 zwei Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder im Ausland ums Leben gekommen; davon keiner bei der Dienstausbübung.

Über verletzte Polizeivollzugsbeamte liegen keine Zahlen vor.

10. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Einsätze sind zurzeit in Vorbereitung und Planung, und wie viele bundesdeutsche Polizistinnen und Polizisten sollen nach den jetzigen Planungen hier eingesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. August 2006

Die EU plant derzeit eine Mission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den Bereichen Rechtsstaat und Polizei für den Kosovo. Damit würde nach Lösung der Statusfrage in diesem Land die Verantwortung von UNMIK übernommen. Über eine deutsche Beteiligung wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

Weitere Planungen für internationale Missionen existieren nicht.

11. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Mit welchen Ergebnissen wurden diese Auslandseinsätze der Polizistinnen und Polizisten evaluiert, und in welcher Form wurde die Nachbetreuung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. August 2006

Die Auslandseinsätze werden von den jeweiligen Mandatgebern evaluiert. Bei den Vereinten Nationen findet dieses seinen Niederschlag u. a. in den regelmäßigen Berichten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an den Sicherheitsrat. Diese Berichte sind der Öffentlichkeit und den Entsendestaaten zugänglich. Im Rahmen der Europäischen Union leistet die Bundesregierung in den EU-Gremien ihren Beitrag zu den Evaluierungen. Die halbjährlichen Präsidentschaftsberichte zur ESVP nehmen zu den laufenden Missionen Stellung; sie sind der Öffentlichkeit zugänglich.

Für alle eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten finden einwöchige Nachbereitungsseminare nach bundeseinheitlichem Standard statt.